

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.323.306

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14882/J-NR/2023

Wien, am 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. April 2023 unter der Nr. **14882/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Liegenschafts-Exekutionen seit dem 01.01.2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Wie hat sich die Zahl der Liegenschaftsexekutionen seit dem 1.1.2023 im Monatsvergleich bis heute österreichweit entwickelt?*
- 2. *Wie hat sich die Zahl der Liegenschaftsexekutionen seit dem 1.1.2023 im Monatsvergleich bis heute in den einzelnen Bundesländern entwickelt?*
- 3. *Wie hat sich die Zahl der Liegenschaftsexekutionen seit dem 1.1.2023 im Monatsvergleich bis heute in den einzelnen Bezirksgerichts-Sprengeln entwickelt?*

Aus Anlass der Anfrage wurde eine Auswertung der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz durch die Bundesrechenzentrum GmbH vorgenommen. Die Auswertungsergebnisse zur Fallzahlenentwicklung sind der Anfragebeantwortung angeschlossen.

Zur Frage 4:

- *Welche Schlüsse ziehen Sie als Justizministerin bisher aus der Entwicklung der Liegenschaftsexekutionen" seit dem 1.1.2023?*

Zunächst kann mit Blick auf die Anfrageeinleitung festgehalten werden, dass die durch die Gesamtreform des Exekutionsrechts eingeführte Feststellung der offenkundigen Zahlungsunfähigkeit in keinem Zusammenhang mit einer Liegenschaftsexekution steht. Im Fall einer öffentlichen Bekanntmachung der offenkundigen Zahlungsunfähigkeit ruhen nur die Exekutionsverfahren der betreibenden Gläubiger auf das bewegliche Vermögen. Liegenschaftsexekutionen sind von dieser nicht betroffen.

Zur Auswertung der Anfallszahlen ist anzumerken:

Im Zeitraum Jänner 2023 bis einschließlich April 2023 gab es österreichweit insgesamt 856 Anträge auf Liegenschaftsexekution. Zieht man nun als Vergleichszeitraum der ersten vier Monate der Jahre 2020 (915), 2021 (928) und 2022 (832) heran, zeichnet sich derzeit im Vergleich für das Jahr 2023 ein Stagnieren des rückläufigen Trends bei den Anfallszahlen bei Liegenschaftsexekutionen ab. Die Anfallszahlen für 2023 übersteigen jedoch nur wenig jene des Jahres 2022, ohne allerdings das Niveau zu Zeiten der COVID-19 Krise oder davor zu erreichen.

Wie sich die Anfallszahlen im Jahr 2023 weiterentwickeln, bleibt daher abzuwarten. Die Fachabteilung steht diesbezüglich in regelmäßigm Austausch mit der Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldnerberatungen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.